

Haushaltssatzung

der Jagdgenossenschaft Eudenbach in 53639 Königswinter für das Geschäftsjahr 2026/27

I. Gemäß § 7 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 07. Dezember 1994, in Verbindung mit § 16 Abs. 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Eudenbach vom 30.05.2018, hat die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Eudenbach in Königswinter am 29.04.2026 folgende Haushaltssatzung für das Geschäftsjahr 2026/27 beschlossen.

Der Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2026/27 wird in der

Einnahme auf 8.382,50 €, in der

Ausgabe auf 8.980,00 €

festgesetzt.

II. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Geschäftsjahr 2026/27 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung wird vom 08. bis 21. Juni 2026 im Internetportal der Stadt Königswinter, durch Aushang in den Verwaltungsgebäuden in Königswinter-Altstadt, Oberpleis und Thomasberg und in OBERHAU AKTUELL veröffentlicht.

Königswinter, den 29.04.2026

gez. Martin Weber
Vorsitzender des
Jagdvorstandes